



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Postfach, 80313 München

**Betrieb**  
**MOR-GB2.412**

80313 München

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes  
Aubing-Lochhausen-Langwied  
Herrn Sebastian Kriesel  
BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
31.05.2024

## **Verbesserung der Situation für Menschen mit Behinderung durch Abbau von Barrieren**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05895 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.09.2023

Sehr geehrter Herr Kriesel,

zu Ihrem Antrag vom 20.09.2023 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Ihr Anliegen wurde zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mehrerer Fachdienststellen des Mobilitätsreferates, sowie dem Baureferat und der Polizei geprüft.

**1.) Abbau einer Kante am Gehweg Bodenseestr. im Bereich des neuen Stadtteils Freiam**

**3.) Verringerung der Steigung an der Auffahrt Bodenseestr. / Hildegard-Hamm-Brücher-Str.**

Zu diesen baulichen Themenstellungen hat uns das Baureferat – Tiefbau mitgeteilt, dass

- die Kante am Gehweg in der Bodenseestraße geprüft wird. Bitte teilen Sie uns hierzu die genaue Lage der Kante mit.

- die Rampe in der Hildegard-Hamm-Brücher-Straße zur Gehbahn in der Bodenseestraße vom Baureferat optimiert werden kann. Der Umbau wird voraussichtlich in den Pfingst- oder Sommerferien 2024 erfolgen.



Das für die Straßenplanung zuständige Baureferat Tiefbau - Straßenplanung und -bau - T1/VI-SP-EB - Eisenbahnkreuzungsprojekte und Freiham – stellt die einzelnen Straßenbauprojekte im Zuge der Spartenverständigung dem Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen vor.

Beschlussvorlagen zur Projektgenehmigung werden vom Baureferat grundsätzlich auch dem Behindertenbeirat zur Mitzeichnung zugeleitet.

Der Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen hat beispielsweise der Planung zum 4. Straßenendausbaupaket: Christel-Sembach-Krone-Straße, Marie-Luise-Jahn-Straße, Ute-Strittmatter-Straße, Ellis-Kaut-Straße und Aubinger Allee - provisorische Buswendeschleife im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied zugestimmt, der Behindertenbeirat hat der Beschlussvorlage zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11057 – Beschluss des Bauausschusses vom 07.11.2023).

## **2.) Verlängerung der Grünphase für Fußgänger an der Ampelanlage in Aubinger Allee sowie Installation einer akustischen Meldung**

Die Lichtsignalanlage (LSA) Aubinger Allee / Helmut-Schmidt-Allee wurde am 11.03.2020 als „schnelle provisorische Lösung“ in Betrieb genommen, um mit Öffnung des Schulcampus Freiham und dem seitdem kontinuierlich wachsenden Stadtteil Freiham, dem zunehmenden Schüleraufkommen gerecht werden zu können. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der provisorischen LSA war vor allem der dortige Baustellenverkehr zu regulieren und die damals anzutreffenden baulichen Gegebenheiten waren zunächst noch als eher rudimentär ausgeprägt zu bezeichnen.

Trotz dieser widrigen Umstände gelang es dem Mobilitätsreferat doch eine „robuste“ und für Fußgänger\*innen und Radfahrende vergleichsweise komfortable Signalschaltung zu implementieren. Die angebotenen Freigabezeiten sind mit einer Dauer von 19s bei der Querung der zwischen 13,5m (Westseite) bzw. 6,5m (Ostseite) breiten Helmut-Schmidt-Allee absolut ausreichend dimensioniert. Somit sollte eine Komplettquerung der Helmut-Schmidt-Allee allein während der angebotenen „Grünzeit“ auch für mobilitätseingeschränkte Personen problemlos möglich sein. Die an die Freigabezeit unmittelbar anschließende Schutzzeit von nochmals 12s Dauer, kann zusätzlich zum konfliktfreien Räumen des Kreuzungsbereiches genutzt werden.

Das Mobilitätsreferat kann deshalb auch keine Notwendigkeit erkennen, die angebotenen Freigabezeiten zu ändern.

Hinsichtlich der mit Inbetriebnahme am 11.03.2020 damals noch „ausstehenden“ Ausstattung mit Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte (ZEB) möchten wir nochmals auf die „schwierige Geburtssituation“ der LSA hinweisen, mit vergleichsweise schwer erreichbaren provisorischen Masten und teilweise ebenfalls recht provisorischer Straßen- und Wegeföhrung. Im Zuge der Anbindung der Amalie-Nacken-Straße an die LSA Aubinger Allee / Helmut-Schmidt-Allee wird sich die bauliche Situation nun erstmal verstetigen. Das Mobilitätsreferat hat deshalb neben dann klassisch fundamentierten Signalmasten, auch die Voll-Ausstattung mit ZEB angeordnet. Wir bitten um Geduld.

Zusätzlich ist vom Baureferat vorgesehen, die signalisierten Querungsstellen hier baulich so umzugestalten, dass „differenzierte Querungen“ ermöglicht werden. Die Abstimmungen dazu laufen.

Die Betriebszeiten der LSA Aubinger Allee / Helmut-Schmidt-Allee werden im Sinne der Verbesserung der Schulwegsicherheit ebenfalls angepasst (etwas früherer Beginn wegen Schulfrühstück).

**4.) Entfernung der E-Scooter am Gehweg Bodenseestr.**

**5.) Sicherstellung der Gehwegbenutzung an der Helmut-Schmidt-Allee**

Das Polizeipräsidium München hat uns dazu folgende Stellungnahme übermittelt:

*„Die Unfallsituation sowie die Beschwerdelage im Bereich der örtlich zuständigen Polizeiinspektion (PI 45) hinsichtlich Barrierefreiheit sind generell unauffällig. Die Überwachung von Halt- und Parkverstößen auf Geh- und Radwegen sowie vor Bordsteinabsenkungen wird seitens der Polizeiinspektion 45 priorisiert an erkannten Brennpunkten vorgenommen.“*

*Bezüglich abgestellten bzw. abgelegten E-Scootern auf Gehwegen sind der PI 45 im Bereich des BA 22 keine speziellen Örtlichkeiten bekannt, welche für Menschen mit Behinderung eine Barriere darstellen würden. Der Gehweg in der Bodenseestraße ist in der Regel von ausreichender Breite, sodass ein Vorbeikommen selbst bei abgestellten E-Scootern analog zu anderen Bereichen in München möglich sein sollte. Auch diesbezügliche Beschwerden gingen bislang nicht ein. Bei Problemen sollte von entsprechender Stelle an die jeweiligen Firmen der Mietscooter herangetreten werden, damit entsprechende Örtlichkeiten vermehrt angefahren und mögliche Behinderungen durch parkende E-Scooter durch diese beseitigt werden.“*

In diesem Zusammenhang nehmen wir Bezug auf die ausführliche Antwort des Mobilitätsreferates zu diesem Thema im Antrag des BA 22 Nr. 20-26 / B 03496 und weisen darauf hin, dass Beschwerden über behindernd abgestellte E-Scooter/Roller auch über das Mobilitätsreferat möglich sind: Beschwerden über behindernd abgestellte Fahrzeuge können (mit Foto) an [ekf.mor@muenchen.de](mailto:ekf.mor@muenchen.de) gesendet werden.

Die Kolleg\*innen des Mobilitätsreferates haben jederzeit die Möglichkeit, die Anbieterfirmen über die geschilderte Situation zu informieren und zu verlangen, dass seitens der Anbieterfirma eine unverzügliche Prüfung vor Ort und eine Behebung des Missstandes erfolgt.

Der Antrag-Nr. 20-26 / B 05895 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.09.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

GB2.41